
Schnittstellen-Definition für die Planung und Durchführung von Fenster- und Fassadenaufträgen

Ausgabe April 2014

Mitgliederinfo VOB.01

Ersatz für VOB.01: 2007-05

Verband Fenster + Fassade

In Zusammenarbeit mit:

Bundesverband Metall

Gütegemeinschaft Fenster und Haustüren e.V.

ift - Institut für Fenstertechnik

Tischler Schreiner Deutschland

VFT - Verband für Fassadentechnik e.V.

Technische Angaben und Empfehlungen dieser
Mitgliederinfo beruhen auf dem Kenntnisstand
bei Drucklegung. Eine Rechtsverbindlichkeit
kann daraus nicht abgeleitet werden.

Herausgeber:

Verband Fenster + Fassade

Walter-Kolb-Str. 1-7, D-60594 Frankfurt

© VFF, Frankfurt 2014



Verband Fenster + Fassade

Inhalt

1	Einführung	3
2	Baurechtliche Grundlagen, Normen und Regelwerke	3
3	Planungspflichten des Auftraggebers	6
4	Planungspflichten des Auftragnehmers und deren Vergütung	6
5	Koordinationspflichten des Auftraggebers	7
6	Tipps für den Auftragnehmer aus der Praxis	7
Anhang 1	Musterbrief Behinderungsanzeige	9
Anhang 2	Musterbrief zur Anforderung der Ausführungsunterlagen	10

1 Einführung

Der Verband Fenster + Fassade will mit dieser Information dazu beitragen, dass durch eine exakte Abgrenzung der Rechte und Pflichten von Auftraggeber (und Erfüllungsgehilfen) und Auftragnehmer unnötige Streitigkeiten im Rahmen der Planung und Ausführung von Fenster- und Fassadenaufträgen vermieden werden.

Technisch einwandfreie und qualitativ hochwertige Bauteile lassen sich nur termingerech und wirtschaftlich ausführen, wenn sie konsequent und angepasst auf die Anschlussgewerke und Abhängigkeiten zu anschließenden Bauteilen geplant, gefertigt und montiert werden.

Voraussetzung dafür ist eine vollständige und die unterschiedlichen Gewerke übergreifende Ausführungsplanung für das gesamte Bauwerk.

Gewerke übergreifende Detailplanung wichtig!

Ziel dieser Mitgliederinformation

Ziel ist es, den unklaren Begriff der Ausführungsunterlagen (Ausführungsplanung) zu definieren, damit die Leistungspflichten von Auftraggeber und Auftragnehmer voneinander abgegrenzt werden können. Und die erforderliche Koordinierung der Ausführungsplanung für die verschiedenen Gewerke, der Baustellenablauf und die Bauausführung geregelt sind.

Ausführungsunterlagen als Grundlage

2 Baurechtliche Grundlagen, Normen und Regelwerke

Bei Prüfung der Frage, in welcher Qualität der Auftraggeber dem Auftragnehmer „Ausführungsunterlagen“ zur Durchführung eines Fenster- und Fassadenauftrages zu übergeben hat, sind insbesondere die nachfolgenden rechtlichen Grundlagen, Normen und Regelwerke zu beachten.

Vertragliche Vereinbarung

kann grundsätzlich frei gestaltet werden, sofern nicht gegen geltendes Recht verstoßen wird.

Zunächst ist im Einzelfall zu prüfen, ob und welche Regelungen der einer Fenster-/Fassadenleistung zugrundeliegende Vertrag und/oder ergänzende Regelwerke zur Qualität der vom Auftraggeber geschuldeten Ausführungsunterlagen enthalten.

z. B. Verhandlungsprotokoll, AGB, BVB, ZVB usw.

BGB (Bürgerliches Gesetzbuch)

enthält keine speziellen Regelungen zu den vom Auftraggeber zu übergebenden Ausführungsunterlagen.

VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen)

Muss vereinbart sein und gibt die meisten Grundlagen und Informationen (siehe nachfolgende Punkte).

VOB nur, wenn vereinbart

§ 3 Abs. 1 VOB/B

Werden die Maßgaben der VOB/B wirksam vereinbart, gilt nach § 3 Abs. 1 VOB/B, dass die für die Ausführung nötigen Unterlagen dem Auftragnehmer unentgeltlich (vollständig) und rechtzeitig zu übergeben sind.

Verband Fenster + Fassade
Walter-Kolb-Str. 1-7
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 95 50 54 - 0
Telefax: 069 / 95 50 54 - 11

Homepage <http://www.window.de>
E-Mail: vff@window.de



Verband Fenster + Fassade